

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Öffentliche Teil enthält Bekanntmachungen von natürlichen und juristischen Personen. Diese werden gegen Entgelt veröffentlicht. Die Redaktion übernimmt für diese Inhalte keine Verantwortung.

Andere Behörden und Körperschaften

1163

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des 2. Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen legt gemäß § 13 Abs. 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012, zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 93), i. V. m. § 5 Abs. 1 ThürLPlG für die Planungsregion Mittelthüringen die räumliche und strukturelle Entwicklung fest. Die Planungsregion Mittelthüringen umfasst gemäß § 13 Abs. 2 ThürLPlG i. V. m. der Thüringer Verordnung über die räumliche Abgrenzung der Planungsregionen im Land Thüringen (Landesregionenverordnung - LRegVO -) vom 22. August 1991 (GVBl. S. 360), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Landesregionenverordnung vom 11. Mai 1994 (GVBl. S. 544), die Landkreise Ilm-Kreis, Gotha, Sömmerda und Weimarer Land sowie die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar.

Am 01. Juli 2026 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen den Beschluss über die Veröffentlichung des 2. Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ sowie die Durchführung der Beteiligung gefasst (Beschluss Nr. PLV 27/01/26). Der Planentwurf sieht zeichnerische und textliche Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung vor, insbesondere die Festlegung von Vorranggebieten „Windenergie“. Ergänzend werden textliche Festlegungen zu zugehörigen Nutzungen (insbesondere zur Speicherung der erzeugten Energie), zu einer Solarenergienutzung als untergeordneter Nebennutzung sowie zum Ausschluss von Höhenbegrenzungen innerhalb der Vorranggebiete „Windenergie“ vorgesehen. Der Umfang der vorgesehenen Vorranggebiete „Windenergie“ richtet sich nach dem im Ziel 5.2.7 für die Planungsregion Mittelthüringen vorgesehenen Teilflächengesamtziel des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 vom 5. Juli 2014 (GVBl. S. 205), geändert durch die Thüringer Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 vom 30.08.2024 (GVBl. S. 525).

Gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2023 (BGBl. 2025 I Nr. 189) i. V. m. § 3 ThürLPlG werden die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beteiligt und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme zum 2. Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen sowie zur dazugehörigen Planbegründung und zum Umweltbericht. Ort und Dauer der Veröffentlichung des Entwurfs werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG öffentlich bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung des 2. Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen einschließlich der Anlagen, der Begründung, des Umweltberichts und weiterer zweckdienlicher Unterlagen erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPlG für die Dauer von zwei Monaten auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen als der für die Aufstellung des Raumordnungsplans zuständigen Stelle. Zudem werden die o. g. Unterlagen bei der Regionalen Planungs-

stelle Mittelthüringen und zusätzlich über andere leicht zu erreichende, auch analoge Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt (siehe unten).

Der 2. Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil (textliche Festlegungen sowie Glossar) mit
 - Kriterienkatalog zur Festlegung der Vorranggebiete „Windenergie“ als Anlage 1,
 - Karten der Tabuzonen zur Festlegung der Vorranggebiete „Windenergie“ als Anlage 2 (Anlage 2.1 Siedlung und Mensch, Anlage 2.2 Natur- und Landschaftsschutz, Anlage 2.3 Verkehr und technische Infrastruktur, Anlage 2.4 Sonstige Schutzgebiete / Belange und Hangneigung größer 17 Grad, Anlage 2.5 Gesamtkarte der Tabuzonen),
 - Übersichtskarte mit der Gebietskulisse der Prüfflächen und Vorranggebiete „Windenergie“ als Anlage 3,
 - Prüfbögen für die einzelnen Prüfflächen und Vorranggebiete „Windenergie“ als Anlage 4.
- Karten der Vorranggebiete „Windenergie“ im Maßstab 1:50.000 (Festlegungskarten),
- Umweltbericht.

Nach Einschätzung der planaufstellenden Stelle werden zusätzlich folgende zweckdienliche Unterlagen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG und § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPlG veröffentlicht:

- Meta-Unterlage mit Übersichten über den Zugang zu weiterführenden Informationen;
- Herleitung der Mindestgröße der Vorranggebiete „Windenergie“;
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ (2021);
- Auflistung der Kur- und Erholungsorte (Stand: November 2025);
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: Herleitung der Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten in Thüringen (2023);
- KNE gGmbH: Kurzgutachten – Rechtliche Einordnung von Dichtezentren im Planungsverfahren (2021);
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie: Vogelzugkarte Thüringen – Projektdokumentation (2009);
- Roth, M. & Fischer, C.: Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen. Erläuterungsbericht zu dem Projekt im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2018);
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie: Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung in Mittelthüringen (2015);
- Thüringer Staatskanzlei: Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde (Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, TLDA) und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen (WEA) vom 2. Dezember 2024;
- Karten 1-3 zum räumlichen Umgriff von Kriterien der Einzelfallprüfung;
- Dokument „Was ist neu im 2. Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans ‚Windenergie‘ Mittelthüringen? Was bleibt?“ einschließlich vier Übersichtskarten der Planungsregion Mittelthüringen zum Vergleich des 1. Entwurfes von 2023 mit dem 2. Entwurf von 07/2026.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit:
 - Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen durch Windenergieanlagen (z. B. Geräuschbelastung, optische Wahrnehmbarkeit u. a. durch Befeuern, Schattenwurf, Eiswurf, Infraschall);
 - Aussagen zur Umfassung von Ortschaften;
 - Aussagen zu Kur- und Erholungsorten sowie zur Naherholung (u. a. Wander-/ Skiwege, anderweitige Infrastruktur zur Freizeit-

- und Erholungsnutzung wie Modellfluggelände, Hängegleitergelände), Aussagen zur Erholungs-, Lärm- und Sichtschuttfunktion von Wäldern sowie Erholungsfunktion offener Landschaftsräume;
- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
 - Auswirkungen auf Schutzgebiete (z. B. Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Biotope) auch unter Betrachtung des jeweiligen Schutzzweckes;
 - Aussagen zu Wäldern mit besonderen Funktionen (Lärm-, Flusssufer-, Bodenschutz-, Erholungsfunktion), zu Wäldern als Versuchsflächen gemäß Landeswaldprogramm und Waldmessstationen sowie zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung der Regionalplanung; Betrachtung des Waldrandes sowie weiterer Leitstrukturen für Fauna;
 - Aussagen zum vorhandenen Vegetationsbestand (z. B. Waldzustand);
 - Aussagen zu Ausgleichsflächen (z. B. festgesetzt in Bebauungsplänen) sowie Ausgleichs-/ Kompensationsmaßnahmen des Thüringer Eingriffs- und Kompensationssystems (z. B. im Zuge planfestgestellter Straßen- oder Schienenwege);
 - Aussagen zu Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten (hier insbesondere windenergiesensible Vogelarten wie Schwarzstorch und Kranich, (schlaggefährdete) Fledermäuse und weitere streng geschützten Arten wie Feldhamster (u. a. Betrachtung von Brutplätzen, Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten, avifaunistisch bedeutsamen Gebieten, Vogelzugkorridoren, Rastplätzen, Wochenstuben und großen Winterquartieren)); Aussagen zu Lebensraumverlust sowie Vertreibung und weiteren Auswirkungen (z. B. Barotrauma von Fledermäusen);
 - großräumige, übergreifende Freiraumstrukturen (u. a. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung der Regionalplanung, Biotopverbundflächen, unzerschnittene verkehrsarme Räume sowie unzerschnittene störungsarme Räume);
- Schutzgüter Fläche und Boden:
 - Flächeninanspruchnahme durch Windenergieanlagen;
 - Auswirkungen auf vorhandene Nutzungen (u. a. Forst- und Landwirtschaft inkl. landwirtschaftliche Versuchsflächen sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung der Regionalplanung sowie Dauerkulturen);
 - Boden mit sehr hohem Ertragspotenzial;
 - Boden als Lebensraum für Flora, Fauna und Menschen;
 - Wälder mit Bodenschutzfunktion;
 - Aussagen zu vorhandenen schutzwürdigen Bodenformen (z. B. Löss-Schwarzerde über Muschelkalk);
 - Regelungsfunktion des Bodens;
 - Schadstoffeintrag in Boden und Wasser;
 - Aussagen zu Nassstandorten (z. B. Moore);
 - Aussagen zu Rohstoffvorkommen (u. a. zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffe der Regionalplanung);
 - Hinweise zu Baugrundbewertungen;
 - Auswirkungen auf seismologische Messstationen;
- Schutzgut Wasser:
 - Aussagen zu Fließgewässern, Seen, Grundwasser inkl. Grundwassergewinnung (u. a. Wasser- und Heilschutzgebiete, Versickerung von Regenwasser, weitere Aussagen zur Wasserversorgung);
 - Aussagen zu Wasserrückhalt / Hochwasserschutz (u. a. festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete sowie überschwemmungsgefährdete Gebiete wie HQ_{extrem} und Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz der Regionalplanung);
 - Schadstoffeintrag in Boden und Wasser, wassergefährdende Stoffe;
- Schutzgüter Klima und Luft:
 - Aussagen zur klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion (z. B. Mikroklima, Luftaustauschprozesse);
 - Wald mit Klima-/ Immissionsschutzfunktion;
 - Aussagen zur CO₂-Bilanz von Windenergieanlagen (Emission von CO₂ u. a. durch Herstellung, Transport und Installation der Windenergieanlagen);
 - Auswirkungen auf Wetterwarten und -stationen des Bodenmessnetzes des Deutschen Wetterdienstes;

- Schutzgut Landschaft:
 - Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes (inkl. Aussagen zur Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Kulturlandschaften einschließlich ihrer kulturhistorischen Bedeutung sowie Bereiche mit sehr hohen und herausragenden Landschaftsbildqualitäten, Aussagen zu Landschaftsbildeinheiten);
 - Aussagen zu Landschaftsstrukturen (u. a. durch großräumige Freiraumstrukturen wie unzerschnittene störungsarme Räume);
 - Auswirkungen auf Schutzgebiete (u. a. Landschaftsschutzgebiete, Naturparke) auch unter Betrachtung des jeweiligen Schutzzweckes;
 - Vorbelastung durch bereits vorhandene Windenergieanlagen sowie anderweitige Infrastruktur (z. B. Schienen, Straßen, Freileitungen);
 - angestrebte Konzentration der Windenergienutzung;
 - Aussagen zur Umfassung von Ortschaften.
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:
 - baubedingte Beeinträchtigungen (z. B. Erschütterungen und Immissionen durch Verkehr) sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen (insbesondere Geräuschbelastung und optische Wahrnehmbarkeit) auf Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (z. B. Drei Gleichen, Schloss Friedensstein, Gedenkstätte Buchenwald) sowie weitere in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale nach Einschätzung der Obersten Denkmalschutzbehörde (z. B. Schloss Friedrichswerth, Schloss Tonndorf) sowie weitere Kulturdenkmale, wie z. B. historische Stadtkerne und archäologische Denkmale (inklusive Aussagen zu Umgebungsschutz);
 - Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Unterlagen des 2. Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen mit den zweckdienlichen Unterlagen werden

**von Dienstag, den 04.08.2026, bis einschließlich
Freitag, den 09.10.2026,**

auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen veröffentlicht und stehen im genannten Zeitraum unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit:

<https://regionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen>

Zudem liegen die o. g. Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums in analoger Form (Papierform) bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zur Einsichtnahme durch jedermann in der nachfolgenden Stelle und zu den nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten der angegebenen Werktage aus:

**Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 221 – Regionale Planungsstelle Mittelthüringen
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
Haus III (Anmeldung bei der Pforte)**

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Um eine vorherige telefonische Vereinbarung von Terminen (und insbesondere für solche außerhalb der o. g. Zeiten) unter 0361/57 332-1600 wird gebeten.

Zusätzlich werden die o. g. Unterlagen als leicht zu erreichende analoge Zugangsmöglichkeit während des Veröffentlichungszeitraums auch in den nachfolgend genannten Dienststellen und zu den nachfolgend angegebenen Dienstzeiten (außer an Feiertagen) zur Einsichtnahme in analoger Form (Papierform) ausgelegt:

Landratsamt des Landkreises Gotha

Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Raum 2.9,
Emminghausstraße 8, 99867 Gotha

Montag, Mittwoch und Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch unter 03621/214-122 oder über E-Mail an bauordnung@kreis-gth.de.

Landratsamt des Ilm-Kreises

Kreisplanung, Raum 110,
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 11.30 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr

Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch unter 03628/738230 oder über E-Mail an kreisplanung@ilm-kreis.de.

Landratsamt des Landkreises Sömmerda

Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz, Raum 2.50,
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda

Montag, Donnerstag und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 18.00 Uhr

Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch unter 03634/354-688 oder über E-Mail an werner.schumann@lra-soemmerda.de.

Landratsamt des Landkreises Weimarer Land

Bauamt, Bauteil A, 3. Etage, Zimmer A.3.359
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

Montag und Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr

Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch unter 03644/540-650 oder über E-Mail an post.bauamt@weimarerland.de.

sowie in der

Stadtverwaltung Erfurt

Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, 3. Obergeschoss
Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 99092 Erfurt

Montag, Mittwoch und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 16.00 Uhr

Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten; eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 0361/655-3901 oder über E-Mail an bauinfo@erfurt.de wird empfohlen.

Stellungnahmen zum 2. Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen einschließlich seiner Begründung und dem Umweltbericht können **von Dienstag, den 04.08.2026, bis einschließlich Freitag, den 09.10.2026**, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 ROG elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

teilplanwind2026-mitte@tlvwa.thueringen.de

Stellungnahmen, die an diese E-Mail-Adresse übermittelt werden, erhalten eine Eingangsbestätigung.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auf anderem Wege abgegeben werden, z. B. persönlich oder postalisch oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 221, Regionale Planungsstelle Mittelthüringen, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 ThürLPIG i. V. m. § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den 2. Sachlichen Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplanes zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der o. g. Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Allgemeine Informationen zum Verfahren zur Aufstellung des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

<https://regionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen/regionalplan-mittelthueringen/aufstellung-sachlicherteilplan-windenergie>

Hinweise zum Datenschutz:

Die Abgabe und Auswertung von Stellungnahmen erfordern die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Dies erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung in dem Umfang, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens notwendig ist. Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Regionalplanung Thüringen unter: <https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz>

Weimar, 27.07.2026

i. V. Blose

1. Stellvertreter der Präsidentin der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

1164

Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen

Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung

Die Mitglieder der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen haben am 18.06.2026 mit PV-Beschluss-Nr. 16/01/2026 das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 festgestellt und mit PV-Beschluss-Nr. 17/02/2026 die Präsidentin und die mit dem Haushalt befassten Personen der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen für die Haushaltsführung des Jahres 2025 entlastet.

Die festgestellte Jahresrechnung 2025 und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kyffhäuserkreises vom 05.05.2026 sowie die Beschlüsse 16/01/2026 und 17/02/2026 über die Feststellung und die Entlastung liegen vom 03.08.2026 für die Dauer von zwei Wochen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen, Raum 1.32, 1. OG aus und können während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Dr. Marion Frant
Präsidentin

1165**Bekanntmachung**

Die Thüringer Aufbaubank hat den festgestellten Jahresabschluss 2025, den gebilligten Konzernabschluss 2025 und den gebilligten zusammengefassten Lagebericht 2025 im Unternehmensregister veröffentlicht. Darüber hinaus hat die Thüringer Aufbaubank auf <https://reports.aufbaubank.de> den Geschäftsbericht der Bank veröffentlicht.

Thüringer Aufbaubank
Anstalt öffentlichen Rechts